

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/1433 —

Betr.: Konkursanträge

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Baldauf (CDU) vom 29. 7. 1983

Aus Kreisen der Steuerberater und aus niedersächsischen Finanzämtern wird bekannt, daß bei Steuerrückständen verschärfte Maßnahmen durch das Niedersächsische Finanzministerium angeordnet worden sind.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die niedersächsischen Finanzämter Anweisung des Finanzministeriums haben, bei Steuerrückständen verstärkt Konkursanträge zu stellen?
2. Inwieweit sind solche Maßnahmen vereinbar mit den Bemühungen der Landesregierung, den Mittelstand zu fördern und Arbeitsplätze zu erhalten?
3. Welchen Prozentsatz machen die auf diese Weise von niedersächsischen Finanzämtern initiierten Konkurse im Vergleich zur Gesamtzahl der in Niedersachsen eingeleiteten Konkursverfahren in den vergangenen zwölf Monaten aus?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister der Finanzen  
— S 0550 — 14 — 33 1 —

Hannover, den 9. 9. 1983

1. Nein.
2. Entfällt.
3. Von den in der Zeit vom 1. Juli 1982 bis 30. Juni 1983 bei niedersächsischen Gerichten gestellten Anträgen auf Eröffnung des Konkursverfahrens entfallen 1,39 v. H. auf Anträge von Finanzämtern. Von den in diesem Zeitraum eröffneten Konkursverfahren gehen 0,95 v. H. auf entsprechende Anträge der Finanzämter zurück.

In Vertretung  
Dr. van Scherpenberg

(Ausgegeben am 20. 9. 1983)